

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 2 (1946)
Heft: 3

Rubrik: Lose Blätter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mute, Monopol sei einfach des Reims wegen mit Metropol verbunden worden. (Zürich hat nur ein Hotel Monopol = Simplon.)

Métropole - Monopole ist wenigstens in französischer Schreibung richtig; auch im Englischen fallen monopole und metropole im Ausgang ganz zusammen (doch gibt es daneben auch monopoly und metropolis); ganz unsinnig ist die Umgestaltung von Metropole zu Metropol, das gewaltsam den Reim mit dem deutschen Monopol herstellt.

U. Debrunner

Loose Blätter

Der „Anlaß“ bedeutet, entsprechend dem zugehörigen Tätigkeitswort, eine Veranlassung, einen Anstoß, der etwas in Gang bringt, und damit auch eine Gelegenheit dazu (französisch occasion, motif). Es ist also, richtig gebraucht, ein Hauptwort, zu dem eine Bestimmung gehört — Anlaß wozu? Beispiele: Das Benehmen meines Veters gibt mir Anlaß zu Unzufriedenheit — Bei jenem Anlaß lernte ich meine Frau kennen — Der Ausflug wurde zum Anlaß meiner Erkrankung. Daraus ergibt sich auch die Zulässigkeit von Zusammensetzungen wie Traueranlaß, Tanzanlaß als Ursache, Gelegenheit oder Anstoß zum Trauern oder Tanzen. Im Schweizerdeutschen hat aber das Wort Anlaß, wohl schon vor längerer Zeit, einen andern Sinn angenommen: den der „Veranstaltung“ schlechthin; so spricht man, besonders in der Sprache der Vereine und Gesellschaften, von einem Anlaß, wenn man eine festliche Veranstaltung meint, und sagt ohne nähere Bestimmung z. B.: Ich habe an einem sehr schönen Anlaß teilgenommen — Der Anlaß fand in der Tonhalle statt —

Der Anlaß beginnt um acht Uhr; ja sogar Zusammensetzungen wie „Herrenanlaß“, „Damenanlaß“ und dgl. kommen vor und treten an die Stelle der richtigen Bezeichnungen: Abendunterhaltung, Ball, Kränzchen, Ausflug usw.

Auch wenn man weiß, daß die deutsche Sprache durch manche schweizerische Neubildungen bereichert worden ist und bereichert wird, muß man doch zwischen guten und schlechten, notwendigen und unnötigen unterscheiden. Uns scheint der „Anlaß“ im bräuchlich gewordenen schweizerischen Sinne nicht zu den empfehlenswerten Wörtern zu gehören, so schwer es auch fällt, schlechte Gewohnheiten zu bekämpfen.

Lh.

Zum Verkehrsartitel

Natürlich beschäftigt uns hier nicht der Gegenstand der Volksabstimmung vom 10. Hornung d. J., sondern nur die sprachliche Form, in der er vor das Volk gebracht worden ist. Verheißungsvoll war diese Form nicht; denn schon auf der ersten Seite des amtlichen Blattes standen zwei Druckfehler

(„Volksbegehren“ und „Grundsätze“), und auf der andern Seite fehlten zwei Satzzeichen: „Wer ihn annehmen will schreibt ‚Ja‘, wer ihn verwerfen will schreibt ‚Nein‘“ — selbstverständlich muß nach „will“ beidemale ein Komma stehen. Falsch ist ferner der Satzbau in der Erklärung, der Abstimmung des Volkes und der Stände unterbreitet: „I. Das Volksbegehren, sofern es nicht rechtzeitig zurückgezogen wird und das wie folgt lautet...“ Mit „und“ kann man nur gleichartige Satzglieder oder Sätze verbinden. Man könnte z. B. sagen: „Das Volksbegehren, sofern es nicht zurückgezogen wird und sofern es...“ Oder: „Das Volksbegehren, das mit 400 000 Unterschriften eingereicht wurde und das wie folgt lautet...“ Man könnte auch sagen: „Das Volksbegehren wurde verworfen, weil das Volk darüber zu wenig aufgeklärt war und weil es ein gewisses Mißtrauen empfand...“ Das zweite Binde- oder bezügliche Fürwort darf dabei wegfallen; auch braucht es, wenn es steht, nicht genau dasselbe zu sein wie das erste, aber es muß denselben Sinn haben. So passen zusammen „sofern“ und „wenn“, „der“ und „welcher“, „weil“ und „da“, aber mit einem Bedingungsatz („sofern“) kann man nur einen zweiten Bedingungsatz zusammenkopeln und nicht einen Relativsatz, so wenig wie man sagen könnte: „Die Kohlen, sofern wir sie bekommen und die wir so nötig haben...“ Nicht gerade zur Entschuldigung, aber wenigstens zur Erklärung des Fehlers läßt sich vielleicht sagen: Wird in der amtlichen Fassung das „und“ einfach weggelassen, so ist der Satz gramma-

tisch richtig, aber die durch den Zwischensatz („sofern“) verursachte weite Entfernung des bezüglichen Fürworts „das“ von seinem Beziehungswort „Volksbegehren“ hat etwas Störendes; der Verfasser des Satzes wollte offenbar den Relativsatz etwas enger an das Beziehungswort anknüpfen und glaubte, das mit einem „und“ tun zu können. Aber das Mittel war untauglich; denn wenn der Satz ohne „und“ bloß unschön war, so wurde er mit „und“ geradezu falsch. War denn der zweite Nebensatz überhaupt nötig? Hätte man seinen nicht gerade viel-sagenden Inhalt nicht mit dem Eigenschaftswort ausdrücken und sagen können, es werde der Abstimmung unterbreitet: „Folgendes Volksbegehren, sofern es...“

Nicht gerade behaglich sind dem nicht amtlich abgebrühten Leser die Stellen: „Nach Einsicht des Volksbegehrens“ und „nach Einsicht der Botschaft“. Sollte es nicht heißen: „Nach Einsicht in das Volksbegehren, in die Botschaft?“ Da man aber (auch nach dem Stil=Duden) Akten, Berichte, sogar militärische Stellungen „einsehen“, dieses Zeitwort also mit dem Wesfall verbinden kann, so kann das davon abgeleitete Hauptwort „Einsicht“ den Wesfall verlangen. Wer einen Bericht kennt, hat Kenntnis des Berichtes; wer einen Satz nicht versteht, dem fehlt es am Verständnis des Satzes; wer eine Botschaft eingesehen hat, hat also Einsicht der Botschaft. — Daß in der Verfassung eines demokratischen Staates das Geknatter mit dem „quater“ und das „Ghär“ mit dem „ter“ nicht gerade schön klingt, daran ist die Bundeskanzlei

nicht schuld; das ist jetzt einmal so Brauch, aber schlechter Brauch.

Die Behandlung des Abstimmungsergebnisses in der Presse war aber auch nicht durchweg gut. Da berichtete eine Zeitung ganz richtig aus Zofingen, der Verkehrsartikel sei mit 45 345 Nein gegen nur 23 444 Ja verworfen worden, gleich darunter aber aus Sarnen verkehrt, die Obwaldner hätten ihn mit 566 Ja gegen 3522 Nein verworfen, und aus Schaffhausen ebenso geistreich, der Kanton habe mit 5859 Ja gegen 8108 Nein verworfen, die Stadt mit 2511 Ja gegen 3353 Nein abgelehnt. Und doch stand auf dem amtlichen Blatte, werden Gegenentwurf annehmen wolle, solle „Ja“ schreiben, wer ihn verwerfen wolle, „Nein“. Mit „Ja“ kann man gar nicht verwerfen und ablehnen, das kann man nur mit „Nein“. Am selben Tage soll der Kanton Uri ein Wirtschaftsgesetz mit 1172 Stimmen Ja verworfen haben (es waren halt noch 3997 Nein dabei!)

Dürfte ein Sezer solchen Unsinn nicht von sich aus verbessern? Wahrscheinlich würde es nicht einmal der Verfasser einer solchen Meldung merken!

Briefkasten

G. N., R. Das ist sehr vernünftig und, da das Vernünftige in diesen Dingen gar nicht das Übliche ist, geradezu schön von Ihnen, daß Sie Ihre Firmentafel nicht mehr mit „Manufakturwaren“, sondern mit „Tuchwaren“ bemalen lassen wollen. Da das sechs Buchstaben weniger ausmacht, wird es erst noch billiger, und

das deutsche Wort ist nicht nur kürzer, sondern gemeinverständlicher, also demokratischer. Was Tuchwaren sind, versteht ja jedes Kind; aber um zu wissen, was man unter „Manufakturwaren“ versteht, muß man schon beinahe vom Fach sein; von der Sprache aus ist es mißverständlich; denn Manufaktur bedeutet wörtlich Handarbeit, aber Ihre Manufakturwaren sind schwerlich handgesponnen und handgewoben, sondern Fabrikarbeit. Mit größerem Recht könnte ein Möbelschreiner oder Spengler seine Werke Manufakturwaren nennen (und sich selber griechisch Chirurg, was wörtlich Handarbeiter bedeutet). Noch nobler als Manufakturwaren wäre „Manufactures“ gewesen, wie man es z. B. in einem Dörfchen eines Seitentälchens des Tößtals (!) lesen kann. Aber Sie haben sich entschlossen zu Tuchwaren. Alle Achtung! Wenn dann noch ein Marchand-Tailleur sich entschließt, Schneider zu werden, wie schon viele Metzger aus ihren Boucherien Metzgereien gemacht haben... das wären so kleine Fortschrittlein, über die sich der Freund der Muttersprache freuen könnte. Daß aber ein Coiffeur sich Haarschneider nennt, weil er teils mit der Schere, teils mit dem Messer die Haare schneidet, kann man bei einem so hochkultivierten Beruf freilich nicht verlangen.

A. B., J. und J. A., U. Ihre Fragen berühren sich; darum werden Sie erlauben, daß wir Ihnen beiden zugleich antworten. Zunächst: „Reines Herzens“ oder „reinen Herzens“? Grammatisch gesprochen heißt das: wird das ohne Geschlechtswort ste-